



The European way(s) back to work

International Conference, 28 – 29 June 2007, Lucerne

Zurück in die Arbeitswelt aus der Sicht der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt

Martin Müller

**Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Rehabilitationsabteilung
(AUVA), Österreich**

Zurück in die Arbeitswelt aus der Sicht der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)

Die letzten Jahre in der Rehabilitation der Unfallversicherung sind sicherlich geprägt von einem neuen Kostenbewusstsein. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die Leistungen verschlechtern, sondern führt oft zu einem effizienteren und besser abgestimmten Leistungsprogramm für die jeweiligen Einzelpersonen. Der Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen steht im Vordergrund.

Aufgrund der Modernisierung und Technisierung der Arbeitswelt nimmt die Zahl der Arbeitsunfälle ab, wobei hiermit nicht zwingend eine Kostensenkung verbunden ist, da eine umfassende Integration von versehrten Menschen in der heutigen Zeit, insbesondere in der Arbeitswelt, höhere Kosten verursacht als noch vor einigen Jahren.

Die Rehabilitation wird in Österreich als eine der Säulen der gesetzlichen Unfallversicherung bezeichnet, dieses bedarf einer dementsprechenden Wertschätzung, denn solange es Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten geben wird, ist die Rehabilitation unverzichtbar, sie ist der „Rettungsring“ für viele Menschen.

In der Rehabilitation darf nicht die antragsmäßige Verwaltung der Menschen als Aufgabe verstanden werden, sondern das individuelle Leistungsangebot für den einzelnen Menschen, die Beratung und persönliche Betreuung muss in den Vordergrund treten, denn nur so ist eine Integration in unserer Gesellschaft möglich. Daher ist eine dezentrale Betreuung im gesamten Bundesgebiet unerlässlich, wobei das Grundkonzept der Rehabilitation nur zentral vorgegeben werden kann, damit eine einheitliche umfassende Betreuung aller Menschen gewährleistet ist.

Der Weg zurück in die Arbeitswelt erfolgt aus der Sicht der AUVA bereits bevor die Arbeitswelt überhaupt verlassen wird. Dies versuchen wir durch die Informationsweitergabe an Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu erreichen. Dabei nützen wir sämtliche Möglichkeiten, die im Rahmen der modernen Kommunikation möglich sind, angefangen bei eigenen Publikationen, bis zur Teilnahme und Organisation von

Informationsveranstaltungen. Nur ein informierter Bürger fühlt sich sicher, sollte es zu einem Arbeitsunfall mit all seinen dramatischen Folgen kommen, gleichzeitig wird er auch zum Vermittler von wichtigen Informationen in seinem Umfeld. Mit diesem Ansatz versuchen wir die Allgemeinheit, die Gesellschaft, zu erreichen.

Kommt es jedoch zu einem Arbeitsunfall steht absolut das Individuum, der einzelne Mensch mit seinen persönlichen Bedürfnissen im Mittelpunkt unseres Handelns.

Das Ziel der beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation - Gesetzesdefinition (ASVG § 198 (1)) Durch die beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation soll der Versehrte in die Lage versetzt werden, seinen früheren oder, wenn dies nicht möglich ist, einen neuen Beruf auszuüben. (ASVG = Allgemeines Sozialversicherungsgesetz)

Die wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche berufliche Reintegration sind das Erkennen der individuellen Neigung und Eignung, sowie die eigenverantwortliche Initiative des Rehabilitanden, denn auch der Rehabilitand ist zur Mitarbeit verpflichtet.

Die beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation sind im Gesetz demonstrativ aufgezählt. Daher gibt es keine beispielhafte Aufstellung von beruflichen Maßnahmen, denn nichts kann im Vorhinein ausgeschlossen werden. Es kann und darf nur eine individuell angepasste Maßnahme geben, bei der eine Zustimmung durch den Betroffenen vorliegt.

Es ist der Fall in seiner Gesamtheit zu prüfen und dabei insbesondere auf den bisher ausgeübten Beruf, die weiteren Möglichkeiten in diesem Beruf, oder aber in einem anderen Beruf dauernd eingesetzt zu werden, zu achten.

Bei der Beurteilung des Rehabilitationszieles ist von der Annahme auszugehen, dass diese Maßnahmen darauf ausgerichtet sind, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit für den Familienverband und die subjektive Möglichkeit zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit (wieder) herzustellen.

Wenn sinnvoll und notwendig wird bereits während der Unfallheilbehandlung versucht, notwendige Schritte betreffend des Arbeitslebens einzuleiten (z.B. Kontaktaufnahme mit dem Dienstgeber), die dann in der Rehabilitationsphase erweitert, ergänzt und vervollständigt werden.

Um eine Optimierung zu erreichen, setzen wir in unseren eigenen Einrichtungen z.B. EFL (Evaluation der funktionellen Leistungsfähigkeit (EFL) - Arbeitsbezogene Leistungsfähigkeit) ein oder lassen einen ERGOS-Test durchführen (weitere FCE-Anwendung (Functional Capacity Evaluation)), Austestungen bezüglich angestrebter beruflicher Rehabilitationsziele nach neuesten Erkenntnissen werden im Bedarfsfall veranlasst (auch Wirtschaftlichkeitsüberprüfung bezüglich SE-Tätigkeiten etc).
Ausbildungen und Umschulungen jedweder Art werden von der AUVA gefördert, dazu gehört auch die Schaffung der geeigneten Rahmenbedingungen (z.B. Unterbringung, finanzielle Unterstützung, Mobilität etc).
Zuschüsse an Dienstgeber und Arbeitsplatzadaptierungen sind natürlich auch im Rahmen der Rehabilitation möglich.

Diese Aufzählung ist beliebig erweiterbar, weil was gestern noch Zukunft war, ist heute Standard und morgen veraltet. Wir müssen jeden Tag bestrebt sein, nach den neuesten Möglichkeiten Ausschau zu halten, damit wir sie zum Einsatz bringen, um das bestmögliche Ergebnis für unsere Rehabilitanden erzielen zu können.

Aber auch Rehabilitationsmaßnahmen haben ihre Grenzen.

Rehabilitationsmaßnahmen nach Erreichung des Rehabilitationszieles sind erst dann wieder möglich, wenn der Rehabilitand auf Grund einer Änderung in den medizinischen Verhältnissen auf Grund der Folgen des Arbeitsunfalls nicht mehr in der Lage ist, das zuvor erreichte (gemeinsam vereinbarte) Ziel aus eigener Kraft zu nutzen.

Die Kosten-Nutzen-Rechnung in Non-Profit-Organisationen darf nicht außer Acht lassen, dass so genannter „versteckter Nutzen“ - wie z.B. die Prophylaxe in der Rehabilitation durch Setzung gezielter Maßnahmen - immer wieder den Entscheidungsträgern deutlich vor Augen geführt werden muss.

Kosten, die auf den ersten Blick als umgänglich erscheinen, können in Wirklichkeit dazu dienen, immense Folgekosten zu sparen. Wirtschaftliches Denken ist daher

auch im Rahmen der Rehabilitation unumgänglich, muss jedoch auf ganzheitliche und umfassende Rehabilitation bezogen sein.

Die Möglichkeiten der Rehabilitation nach einem Unfall (medizinische, berufliche, soziale) dürfen nicht als Almosenleistung betrachtet werden, sondern sind als hervorragende Leistungen zu sehen, die es uns ermöglichen Menschen nach einem Schicksalsschlag wieder umfassend in die Gesellschaft und somit auch in die Arbeitswelt bestmöglich zu integrieren. Selbst wenn man Rehabilitation nur zahlenmäßig betrachtet, dieses tun nur Computer und keine Menschen, ist der volkswirtschaftliche Nutzen nicht in Frage zu stellen.

Effiziente, zielorientierte Maßnahmen müssen sich an gegenwärtigen gesetzlichen, gesellschaftlichen und menschlichen Gegebenheiten, aber auch Kosten-Nutzen-Gedanken orientieren.

Rehabilitation ist MULTIPROFESSIONELL GANZHEITLICH METHODISCH ZIELGERICHTET und INDIVIDUELL (auf die Bedürfnisse des Einzelnen abgestimmt), die soziale Rehabilitation darf nicht vernachlässigt werden, denn unser Leben besteht nicht nur aus der Arbeitswelt.

Rehabilitation ist daher eine ständige Herausforderung. Wir in der AUVA stellen sich dieser Herausforderung, wir nehmen die Verantwortung für unsere Versicherten wahr und arbeiten ständig an der Verbesserung unserer Leistungen.